



Rückmeldung zum Jugendlandtag 2023

THEMA 1. KLIMA UND NACHHALTIGKEIT

Forderung 1. Wir fordern, dass landeseigene Betriebe deutlich umweltfreundlicher gestaltet werden, zum Beispiel durch: das Nachschärfen der Nachhaltigkeitsbestimmungen in der Beschaffung; die signifikante Erhöhung auf mindestens 50 Prozent des Anteils pflanzenbasierter/vegetarischer Gerichte in Kantinen; eine verpflichtende Gemeinwohl-Ökonomie-Zertifizierung.

GRÜNE: Die Zielrichtung, landeseigene Betriebe umweltfreundlicher auszugestalten, unterstützen wir.

So ist der Landesbetrieb ForstBW inzwischen gemeinwohler zertifiziert und die Verpachtung landeseigener Flächen erfolgt vorrangig an Bio-Betriebe. Das Thema Gemeinwohl-Zertifizierung von Landesbetrieben ist für die Fraktion GRÜNE eine Aufgabe, an deren Umsetzung wir weiter arbeiten.

Bei den Landeskantinen steigert das Land in einem ersten Schritt den Einsatz bio-regionaler Lebensmittel. Maßgeblich ist hier die Kantinenrichtlinie des Landes, die bis 2030 einen Bio-Anteil von 40 Prozent vorsieht. Eine Vorgabe zum Anteil pflanzenbasierter/vegetarischer Gerichte ist bisher nicht geplant, allerdings sieht der DGE-Standard, der für die Landeskantinen gilt, eine Reduzierung des Fleischanteils aus Kosten- und Gesundheitsgründen vor. In den Bio-Musterregionen läuft die Umstellung der Kantinen bereits.

Bezüglich der Frage nachhaltiger Beschaffung wurde die dafür relevante „VwV Beschaffung“ deutlich vereinfacht. Sie tritt im Oktober 2024 in Kraft. Bisher gab es kleinteilige Detailvorgaben. Nun gilt das übergeordnete Ziel, dass alle Behörden und Einrichtungen des Landes bei Beschaffungen neben wirtschaftlichen Fragen auch Nachhaltigkeit in sozialer wie ökologischer Dimension berücksichtigen. Das Produkt mit den geringsten Klima- und Umweltbelastungen ist bei gleichwertiger Eignung zu bevorzugen. Zu Lebensmitteln, zu Papierprodukten und zu ökologisch besonders sensiblen Dienstleistungen gibt es weiterhin konkrete Umweltauflagen.

Bei großen Aufträgen ab 100.000 Euro ist in der Regel ein „CO₂-Schattenpreis“ zu berücksichtigen, d.h. es muss berechnet werden, welche Kosten durch CO₂-Emissionen mit dem Produkt bzw. der Dienstleistung verbunden sind. Dieser CO₂-Schattenpreis wird bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit einbezogen.

Forderung 2. Wir fordern, dass die Dauer der Genehmigungsverfahren für den Bau von Windkraftanlagen deutlich verkürzt werden, auf unter drei Jahre, eingehend mit einer Lockerung der Bauvorschriften, zum Beispiel bei Abstandsregeln.

GRÜNE: Diese Forderung teilen wir – durch die von Ministerpräsident Kretschmann eingesetzte Taskforce Erneuerbare Energien zur Beschleunigung des Ausbaus von Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik wurden hier sehr deutliche Fortschritte erzielt. Aktuell ist von einer Genehmigungszeit für Windkraftanlagen von im Schnitt nur noch sieben Monaten auszugehen.

Forderung 3. Wir fordern, dass mehr Gelder für die Erforschung und den Einsatz von grüner Technologie bereitgestellt werden. Zum Beispiel für Intelligente Stromnetze (Smart-Grids), Smart Farming, Geothermie, Speichertechnologien, Windkraft, Photovoltaik, Kernfusion, ...

GRÜNE: Die Forderung unterstützen wir. Im Koalitions-Vertrag haben wir vereinbart, dass Baden-Württemberg Vorreiter bei nachhaltiger Produktion und grünen Technologien werden soll. Umwelt- und Klimaschutztechnologien sowie Ressourceneffizienzlösungen kommt zur Bewältigung der Klimakrise eine besondere Bedeutung zu. „GreenTech“-Lösungen verbinden Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz mit Technik und bieten insbesondere der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgezeichnete Chancen, Geschäftsmodelle nachhaltig weiterzuentwickeln und auf einem wichtigen Zukunftsmarkt Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen.

Um die im Koalitionsvertrag verankerten Ziele im Bereich GreenTech zu erreichen, wird als nächster Schritt eine Plattform GreenTech BW und eine Geschäftsstelle bei der UTBW eingerichtet. Es soll ein Innovationsökosystem entstehen, das Technologiedurchbrüche, den Wissenstransfer und die Stärkung der Unternehmen im hochrelevanten Zukunftssektor GreenTech auf nationalen und internationalen Märkten ermöglicht.

Bereits heute fördert das Land sehr viele dieser Technologien. Leider sind die Förderrichtlinien oftmals nur wenig bekannt. Zum Beispiel wurde kürzlich ein neuartiges Förderprogramm gestartet, mit dem neuartige Verfahren unterstützt werden, die Mikroorganismen für Klimaschutz nutzen. Auch in der Forschung sind Nachhaltigkeit und grüne Technologien ein Schwerpunkt – u.a. im Innovationscampus Nachhaltigkeit, der jetzt startete. Im Bereich des Wirtschaftsministeriums haben wir als Fraktion GRÜNE uns erfolgreich für einen Förderaufruf für GreenTech im Rahmen des Innovationsförderprogramms InvestBW eingesetzt.

THEMA 2. MOBILITÄT

Forderung 1. Wir fordern, dass die Radinfrastruktur nachhaltig und sicher ausgebaut wird, um das Fahrrad als zukunftsfähiges Mobilitätsmittel attraktiver und zugänglicher zu gestalten.

GRÜNE: Volle Zustimmung! Um unsere Klimaschutzziele im Sektor Verkehr zu erreichen wollen wir, dass 2030 jeder zweite Weg „selbstaktiv“ zu Fuß oder auf dem Rad zurückgelegt wird. Radfahren ist nicht nur klima- und umweltfreundlich, sondern auch gesund und ausgesprochen preisgünstig. Deutlich mehr Menschen verfügen über ein Fahrrad als über ein Auto. Insofern ist eine leistungsfähige, komfortable und sichere Radinfrastruktur auch ein wesentlicher Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur sozialen Gerechtigkeit.

Wir haben mit einer RadSTRATEGIE konzeptionelle Grundlagen entwickelt, das RadNETZ für den Alltagsverkehr definiert, eine RadKULTUR entwickelt und den Bau von Radinfrastruktur sowohl an Bundes- und Landesstraßen (neu: Bedarfsplan für Radwege an Landesstraßen analog zu Bedarfsplänen für Straßen) als auch kommunal vorangetrieben. Führend ist Baden-Württemberg auch bei der Planung und dem Bau von Radschnellverbindungen. Zudem bietet Baden-Württemberg mit „JobBike BW“ Radleasing-Angebote für Beamt*innen, Richter*innen und tarifbeschäftigte Angestellte des Landes an.

Die Förderung des Radverkehrs und der Radinfrastruktur geht auf allen Ebenen weiter. Zudem steht die Erarbeitung einer Fußverkehrsstrategie für 2024 auf der Tagesordnung.

Forderung 2. Wir fordern, dass die On-Demand-Mobilität durch ein umfassendes Förderprogramm zügig ausgebaut wird.

GRÜNE: *Volle Zustimmung! Ein zentraler Baustein der Verkehrswende ist es, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2010 zu verdoppeln.*

Deshalb ist im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Garantie für eine verlässliche Bedienung im öffentlichen Nahverkehr umzusetzen. Alle Orte in Baden-Württemberg sollen von fünf Uhr früh bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein. Zu den gängigen Verkehrszeiten soll im Ballungsraum mindestens ein 15-Minuten-Takt, im Ländlichen Raum ein 30-Minuten-Takt sichergestellt werden. Dieser ambitionierte Ausbau lässt sich in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll nur mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten realisieren. Hier helfen uns in besonderer Weise digitale Technologien

Zwar ist der ÖPNV vor Ort in Aufgabenträgerschaft der Stadt- und Landkreise. Gleichwohl fördert das Land den Ausbau von On-Demand-Verkehren in der Fläche, aktuell mit 2 Mio. Euro /Jahr.

Die Förderung von On-Demand-Verkehren soll fortgeführt werden. Die Ausbauziele im ÖPNV werden inkl. der On-Demand-Verkehre im Landeskonzept Mobilität und Klima festgeschrieben.

Weitere Infos: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-ausbau-von-on-demand-verkehren-in-der-flaeche>

Forderung 3. Wir fordern, dass sich das Land Baden-Württemberg dafür einsetzt, dass das Dienstwagenprivileg in seiner aktuellen Form abgeschafft wird.

GRÜNE: *Inhaltlich stimmen wir zu: Die Dienstwagenbesteuerung in ihrer aktuellen Form ist sozial ungerecht und hat eine eher klimaschädliche Anreizwirkung. Je nach Quelle kostet die steuerliche Begünstigung von Dienstwagen jedes Jahr 3,1 bis 4,5 Mrd. Euro an verschenkten Einnahmen (Forum Ökologische Marktwirtschaft bzw. UBA-Veröffentlichung „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“).*

Das Dienstwagenprivileg ist im Einkommenssteuergesetz geregelt, einem Bundesgesetz. Insofern ist der Landtag bzw. das Land Baden-Württemberg hier der falsche Ansprechpartner.

THEMA 3. DIGITALISIERUNG

Forderung 1. Wir fordern, dass eine Kompetenzoffensive im Bereich der Digitalisierung eingerichtet wird. Dies umfasst sowohl den Umgang mit künstlicher Intelligenz als auch die Schulung, insbesondere von Lehrkräften, im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten. Ebenfalls sollen private Bürger*innen für die neuen Technologien und Datenschutz sowie Datensicherheit sensibilisiert werden.

GRÜNE: *Wir begrüßen diese Forderung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist die Einführung eines neuen Schulfachs Medienbildung/Informatik – bisher gibt es dazu einen Basiskurs, ab dem Schuljahr 2025/26 soll dieses Fach verpflichtend unterrichtet werden. Entsprechend wichtig ist die Fortbildung der Lehrkräfte (siehe dazu auch Forderung 2).*

*Für Bürger*innen insgesamt ist einerseits die vom Land geförderte Verbraucherzentrale relevant, zum anderen das Angebot des „Kindermedienlands Baden-Württemberg“ - das sich, anders als der Name suggeriert, nicht nur um Medienbildung für Kinder und Jugendliche kümmert, sondern sich auch an Erwachsene wendet. Das Thema Datenschutz ist wiederum Aufgabe des unabhängigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Auch die seitens des Landes geförderten Volkshochschulen und Bibliotheken sind wichtige Akteure, wenn es um digitale Kompetenz geht.*

Da digitale Kompetenzen sich fortwährend weiterentwickeln, ist es aus unserer Sicht eine Daueraufgabe, Schulungs- und Bildungsangebote anzubieten und weiterzuentwickeln. Zudem geht es darum, die Kompetenz zu vermitteln, wie man auf dem Stand der Technik bleibt und digitale Medien einordnen kann.

Forderung 2. Wir fordern, dass einheitliche verpflichtende Standards im Bereich der Digitalisierung des Bildungswesens eingeführt werden. Dies beinhaltet technische Vorgaben im Bereich schulinterner Netz- und Lernsoftwares sowie bei digitalen Endgeräten. Auch soll der Kompetenzaufbau bei Lehrpersonal verpflichtend und einheitlich funktionieren.

GRÜNE: *Die Digitalisierung des Bildungswesens ist einer unserer Schwerpunkte. Mit der digitalen Bildungsplattform gibt es inzwischen ein einheitliches Werkzeug für den digital unterstützten Unterricht. Das Landesmedienzentrum und der Bildungsserver BW stellen Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Zwischen Bund und Land wird gerade die Fortsetzung des Digitalpakts verhandelt, bei dem es u.a. um Mittel für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten gibt. Das alles ist Teil einer Digitalisierungsstrategie für die öffentlichen Schulen. Technische Vorgaben gibt es im Rahmen der Medienentwicklungspläne der Schulen.*

Gleichzeitig sind Schulen weiterhin in überwiegend kommunaler Trägerschaft organisiert – d.h. die Zuständigkeit für „Hardware“ vom Gebäude bis zur IT-Infrastruktur liegt grundsätzlich bei den Kommunen, nicht beim Land. Es finden Gespräche dazu statt, ob und ggf. wie diese Zuständigkeiten neu zu ordnen sind.

Inhaltlich wird mit dem Schuljahr 2025/26 Medienbildung/Informatik reguläres Schulfach an allen weiterführenden Schulen. Dies wird mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte verknüpft. In der Lehrkräfteausbildung ist Medienkompetenz bereits heute Teil des Studiums. Es braucht aber selbstverständlich fortlaufende Schulungsangebote. Für den Zeitraum 2021-2024 wurde die Lehrkräftefortbildung im Bereich Digitalisierung entsprechend mit 9 Mio. Euro verstärkt. Wichtig ist uns, dass im Unterricht die Pädagogik und nicht die Technik im Vordergrund steht.

Zudem kümmern wir uns heute schon um zukünftige Entwicklungen – etwa die Frage, ob und wenn ja wie Sprachmodelle wie ChatGPT im Unterricht eingesetzt werden sollen.

Dieses Beispiel zeigt allerdings auch, dass landesweite technische Vorgaben angesichts der schnellen technischen Entwicklung vermutlich schnell überholt wären. Insofern halten wir den jetzt gewählten Weg mit rechtssicheren Rahmenvorgaben und landesweiten Angeboten wie der Bildungsplattform für sinnvoller als kleinteilige Vorgaben.

Forderung 3. Wir fordern, dass das Land Baden-Württemberg sich zukunftsstechnisch und digital besser aufstellt, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Diese Entwicklung muss allerdings im Sinne der Nachhaltigkeit geschehen. Nachhaltigkeit gliedert sich dabei in die Bereiche des Klimaschutzes und des ressourcenschonenden Umgangs sowie der gesellschaftlichen Entwicklung.

***GRÜNE:** Diese Forderung klingt zunächst einmal sehr sinnvoll und passt gut zu den entsprechenden Strategien des Landes, etwa der Digitalisierungsstrategie digital@bw, mit der in allen Ressorts Digitalisierungsprojekte angestoßen wurden. Nachhaltigkeit im beschriebenen Sinn wird dabei als Querschnittsthema mitgedacht. Das Thema digitale Aufstellung betrifft sowohl die Landesverwaltung selbst – etwa bei der Frage, ob Künstliche Intelligenz helfen kann, Behördenkommunikation zu vereinfachen – als auch den Forschungs- und Wirtschaftsstandort (hier wären exemplarisch der Innovationscampus Cybervalley, das KI-Ökosystem rund um Heilbronn sowie die GreenTech-Förderung durch das Land zu nennen).*

THEMA 4. BILDUNG

Forderung 1. Wir fordern, dass mehr politische Bildung im Unterricht stattfindet und dabei aktuelle Themen und die Parteienlandschaft berücksichtigt werden.

***GRÜNE:** Die Stärkung der politischen Bildung in Schule und Unterricht ist uns ein besonderes Anliegen. Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium den „Leitfaden Demokratiebildung“ entwickelt, der von allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2019/2020 verpflichtend umzusetzen ist. Unabhängig davon enthalten die Bildungspläne vielfältige Elemente politischer Bildung bzw. der Demokratiebildung. Bei diesem ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung der demokratischen Bildung hat das Fach Gemeinschaftskunde als eigenständiges Fach mit Verfassungsrang einen zentralen Stellenwert.*

Das Fach Gemeinschaftskunde wurde mit dem Bildungsplan 2016 gestärkt, denn die Fächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung sowie Geographie haben nun jeweils eigenständige Fachpläne mit zugeordneten Stundenkontingenten. Zudem wird das Fach durch die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) gestärkt; gemeinschaftskundliche Themen wie zum Beispiel „Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung“ sind in den Fachplänen anderer Fächer verankert.

Auch die Parteienlandschaft ist heute schon ein relevantes Thema im Gemeinschaftskundeunterricht (vgl. Bildungsplan 2016).

Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld in der gymnasialen Oberstufe der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg noch weiter gestärkt: Schülerinnen und Schüler haben ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, das Fach Gemeinschaftskunde über vier Kurshalbjahre als zweistündigen Kurs zu belegen, um damit vertiefte Kenntnisse im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu erwerben und diese gegebenenfalls in die mündliche Abiturprüfung zu bringen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird politische Bildung bzw. Demokratiebildung noch mehr Raum im Unterricht einnehmen (Bildungsplanreform für Gymnasien mit dem neuen G9 / Übernahme in die Bildungspläne für Realschulen und Gemeinschaftsschulen).

Die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts wird also durch den Rahmen des Bildungsplan vorgegeben und liegt im Konkreten dann in der Verantwortung der einzelnen Lehrkraft. Dabei muss der „Beutelsbacher Konsens“ berücksichtigt werden, d.h. es darf nicht einseitig politisch informiert werden.

Wichtig ist uns auch: Politische Bildung passiert beim Mitmachen, d. h. Schulen sind hier mehr oder weniger wirksam; Demokratie wird in schulischen Gremien und in der Schulgemeinschaft gelebt. Dabei geht es nicht um Stoff, sondern um Demokratie- und Wirksamkeitserfahrungen.

Forderung 2. Wir fordern, dass das Lehramtsstudium praxisorientierter wird.

GRÜNE: *Genau das setzen wir um! Das Land Baden-Württemberg führt dazu gerade (Wintersemester 2024/25) das duale Lehramtsstudium ein. Dieser neuartige Studiengang kombiniert den Lehramts-Master mit dem Referendariat und „integriert“ Theorie- und Praxisphase und ermöglicht so mehr wissenschaftliche Begleitung der Praxisphasen und eine praxisorientiertere Theorie. Dieses neue Studium bringt zusätzlich mehrere Vorteile mit sich: Keine Wartezeiten zwischen Master und Referendariat, eine Bezahlung schon im Masterstudium usw.*

Weitere Infos siehe: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/dualer-lehramtsbezogener-masterstudiengang-kommt-als-modellversuch>

Weitere Themen, um mehr Praxis in das Lehramt zu bringen, sind das Freiwillige pädagogische Jahr als Angebot, Schule vor dem Studium kennenzulernen und praxisnahe Studieninhalte wie das Classroommanagement im Studium. Auch die Ausdehnung der Praxisphase im Studium, wie es aktuell in Tübingen möglich ist, so dass Studierende Lernende und Lehrkräfte über einen längeren Zeitraum begleiten, erscheint uns als sinnvoller Ansatz.

Forderung 3. Wir fordern, dass der Bildungsplan angepasst wird, zum Beispiel: Wahlfreiheit G8/G9; mehr Kombinationsmöglichkeiten in der Kurswahl zur individuellen Orientierung.

GRÜNE: *Die Anpassung des Bildungsplans an aktuelle Entwicklungen ist eine Daueraufgabe.*

Einige dieser Punkte werden im Rahmen des neuen G9 – das weiterhin die Möglichkeit für einzelne G8-Züge und individuelle „Beschleunigung“ bieten wird – umgesetzt. Das neue G9 startet auf der Grundlage des Bürgerforums G8/G9 ab dem Schuljahr 2025/26 für die Klassen 5 und 6. An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und berufliche Gymnasien gibt es weiterhin G9.

Die Ausweitung der Kombinationsmöglichkeiten in der Kurswahl muss abgewogen werden: jede zusätzliche Möglichkeit erschwert die Stundenplan-Erstellung und den Lehrkräfteeinsatz. Trotzdem werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung des Bildungsplans für das neue G9-Gymnasium auch prüfen, ob es hier zusätzliche Optionen geben kann.

THEMA 5. POLITISCHE BILDUNG UND DEMOKRATIEBILDUNG

Forderung 1. Wir fordern, dass ein individuell planbarer, verbindlich und jährlich stattfindender Demokratietag an allen Schularten zur Aufklärung über Demokratie verpflichtend eingeführt wird.

GRÜNE: *Wir halten eine Ausweitung der Demokratiebildung für sehr wichtig. Dies wird auch in der Umsetzung der Bildungsreformen (neues G9, Weiterentwicklung Realschule und Gemeinschaftsschule) ab dem Schuljahr 2025/26 Niederschlag finden. Schon heute liegt zur Demokratiebildung ein umfassender Leitfaden mit Fortbildungskonzept und Unterrichtsmaterialien vor; Schulen können etwa im Rahmen des Projektunterrichts einen Demokratietag wie vorgeschlagen veranstalten.*

Ein landesweit einheitlicher jährlicher Demokratietag steht bisher nicht zur Debatte. Demokratie muss täglich gelebt werden, es scheint uns nicht sinnvoll, das Thema auf einen Tag zu „reduzieren“. Was wir begrüßen, sind landesweite Aktionen wie die Juniorwahl zur Europawahl an den Schulen in Baden-Württemberg.

Forderung 2. Wir fordern, dass eine niederschwellige Werbekampagne für Demokratiebildung aufgesetzt wird, um Beteiligungsformate in den Mittelpunkt zu rücken.

GRÜNE: Die Forderung klingt zunächst einmal gut; hier wäre allerdings abzuwägen, ob eine solche Werbekampagne – gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen – effizient ist, oder ob nicht strukturelle Änderungen wie die Ausweitung von politischer Bildung/Demokratiebildung im Bildungsplan oder die Stärkung kommunaler Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche zielführender wären.

Forderung 3. Wir fordern, dass Kommunen dazu verpflichtet werden, mindestens eine 50%-Stelle für Jugendbeteiligung und Jugendgremien zu schaffen.

*GRÜNE: Die Kommunen klagen mit einer gewissen Berechtigung heute schon über die Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben und Verpflichtungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Kategorie „Kommunen“ sowohl Dörfer mit wenigen hundert Einwohner*innen als auch Städte mit mehreren hunderttausend Einwohner*innen umfassen; insgesamt sind es in Baden-Württemberg 1101 Kommunen. Wenn nun einseitig seitens des Landes eine neue Pflichtaufgabe geschaffen wird, ist nach dem „Konnextätsprinzip“ auch eine finanzielle Beteiligung des Landes vorgesehen, die bei der Größenordnung von 0,5 Stellen x 1101 Kommunen recht deutlich ausfallen müsste. Trotz Sympathien für diesen Vorschlag scheint uns dies nicht der richtige Weg zu sein, um Jugendbeteiligung in den Kommunen zu stärken.*

Statt dessen wollen wir die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung ausbauen, die landesweit für alle Kommunen zuständig ist und diese berät und unterstützt.

THEMA 6. JUGENDBETEILIGUNG UND JUNGES ENGAGEMENT

Forderung 1. Wir fordern, dass auf Landesebene ein ständiges, parteiunabhängiges Gremium von Jugendlichen mit Rede- und Antragsrecht im Plenum und den Ausschüssen des Landtags eingerichtet wird.

GRÜNE: Wir halten diese Idee im Grundsatz für sinnvoll und wichtig, deshalb haben wir das Vorhaben auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die genaue Ausgestaltung wäre zu besprechen. Wir haben deswegen erfolgreich in die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eingebracht, dass diese in ihren Handlungsempfehlungen nun vorschlägt, ein landesweites, dauerhaftes Gremium aus Jugendlichen einzusetzen. Wir werden uns weiter für die Umsetzung dieser Empfehlung einsetzen. Auf unseren Vorschlag hin hat das Sozialministerium bereits vor den Sommerferien die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung beauftragt, ein Konzept für ein Jugendgremium auf Landesebene zu erarbeiten. Dies sehen wir als Start und wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Forderung 2. Wir fordern, dass Kinder- und Jugendbeteiligung im Paragraph 41 der Gemeindeordnung verbindlicher formuliert wird und kommunale Politiker*innen und Akteur*innen an Schulen über Beteiligung informieren.

GRÜNE: Wir stimmen zu, dass eine Konkretisierung des § 41a sinnvoll ist, so dass er für Kommunen verbindlicher und klarer handhabbar wird. Dafür werden wir uns konkret einsetzen.

*Zur Frage der Information an Schulen stellen wir fest: Die Fraktionsmitglieder der GRÜNEN machen intensiv Schulbesuche. Es ist wichtig, dass Politiker*innen das Parlament erlebbar machen. Eine flächendeckende Information über Beteiligungsrechte an allen Schulen und für alle Jahrgänge ist aber durch parlamentarische Akteur*innen und auch durch ehrenamtliche Gemeinderät*innen nicht leistbar und auch nicht Sinn und Zweck. Hier sind die Schulen gefordert, im Rahmen politischer Bildung / Demokratiebildung auch über lokale Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.*

Forderung 3. Wir fordern, dass Schulen Engagement mehr unterstützen und fördern.

GRÜNE: Bereits heute haben Schulleitungen die Möglichkeit, beispielsweise Schüler*innen zeitweise vom Unterricht zu befreien, wenn dies im Einzelfall aus Gründen politischen Engagements notwendig ist.

Generell verstehen wir Schulen als Orte der demokratischen Erfahrung, die durch ihre eigene Lern-, Lehr- und Umgangskultur zu Engagement und Verantwortungsübernahme beitragen können. Landespolitischen Handlungsbedarf sehen wir hier aktuell nicht.

THEMA 7. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Forderung 1. Wir fordern, dass es kostenlose Menstruationsprodukte in allen öffentlichen Einrichtungen gibt.

GRÜNE: Wir unterstützen diese Forderung in Bezug auf landeseigene Einrichtungen und setzen dies auch in unseren eigenen Fraktionsräumen so um. Bei Schulen, Rathäusern oder öffentlichen Bibliotheken sind hier die jeweiligen Kommunen gefordert.

Forderung 2. Wir fordern, dass es eine digitale Suchmaschine gibt, welche sowohl alle staatlichen Leistungen, als auch bestehende Teilhabe-Angebote zusammenfasst. Sie soll barrierearm und in verschiedenen Sprachen gestaltet sein.

GRÜNE: Wir unterstützen die barrierearme und an viele Zielgruppen – auch sprachlich – gerichtete Information über staatliche Leistungen und Teilhabe-Angebote. Auch die von uns initiierte Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ kommt in ihrem Abschlussbericht zu der Schlussfolgerung, dass einer barrierearmen und zielgruppengerechten Kommunikation von Staat und Kommunen eine große Bedeutung zukommt.

Die konkrete Forderung nach einer digitalen Suchmaschine erscheint hier technisch allerdings nicht unbedingt als der beste Weg. Schon heute informieren Land und Kommunen in Baden-Württemberg im Rahmen von service-bw.de recht umfassend über staatliche Leistungen. Wir setzen uns für eine Ausweitung digitaler Beantragungsmöglichkeiten und für eine regelmäßige Überprüfung auf Verständlichkeit ein. Ggf. ist hier auch darüber nachzudenken, ob KI-gestützte Lösungen helfen können, schnell die passende Leistung zu finden oder in unterschiedlichen Sprachen zu agieren.

Forderung 3. Wir fordern, dass es eine Initiative für eine Kooperation von Schulen und Vereinen gibt.

GRÜNE: Wir halten es für wichtig, dass Schule nicht nur Lernort für Kinder und Jugendliche ist, sondern auch Lebensort. Die Kooperation von Schulen mit Vereinen kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.

Gleichzeitig müssen wir uns klarmachen, dass Vereine nur einen kleinen Ausschnitt der großen Vielfalt möglicher Interessen und Freizeitaktivitäten abbilden kann – hier wird es immer den Bedarf nach individueller Entfaltungsmöglichkeit geben.

Insbesondere im Rahmen der Ganztagschulen gibt es bereits vielfältige erfolgreiche Kooperationen zwischen Schule und Vereinen. Bei „Lernen mit Rückenwind“ gab es ebenfalls die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Bereich Stärkung der sozial-emotionalen Bindung).

Zudem verweisen wir auf das Kooperationsprogramm Schule und Sportverein, das es seit vielen Jahren in Baden-Württemberg gibt. Das Programm fördert gemeinsam von Schule und Sportverein durchgeführte und langfristig angelegte Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen in den verschiedensten Sportarten und auf unterschiedlichstem Leistungsniveau.

Der Erfolg spricht für sich: im Schuljahr 2022/23 konnten rund 4.900 Maßnahmen bezuschusst werden = ein Höchststand.

THEMA 8. QUEER BADEN-WÜRTTEMBERG

Forderung 1. Wir fordern, dass pädagogische Fachkräfte in Diversität und Vielfalt durch verpflichtende Fortbildungen geschult und dafür sensibilisiert werden.

GRÜNE: Die Ausbildung der angehenden Lehrer*innen in Baden-Württemberg orientiert sich an den vorgegebenen Ausbildungsstandards und beinhaltet seit 2016 die intensive Auseinandersetzung mit der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“, einer der übergeordneten Leitperspektiven.

Wir wollen, dass die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ in den Schulen in Baden-Württemberg konsequent umgesetzt wird. Die Schule soll ein Ort sein, der der Vielfalt und der Gleichstellung der Geschlechter, Sexualitäten und Lebensformen Rechnung trägt – im Unterricht und im respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Um in der queeren Bildungsarbeit voranzugehen, hat die grün-geführte Landesregierung alle Akteur*innen an einen Runden Tisch geholt: Unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist im Frühjahr 2023 ein Runder Tisch zum Thema „Queere Bildung“ gestartet, in dem Vertreter*innen des Ministeriums sich mit Lehrkräften, Vertreter*innen der Queer-Community und der Bildungsarbeit austauschen. Daran anknüpfend hat das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 15. November 2023 in Stuttgart den Fachtag „Vielfalt in der Schule“ durchgeführt. Neben den Kompetenzen und Inhalten der Leitperspektive soll es beim Fachtag schwerpunktmäßig um die Frage gehen: Wie kann Vielfalt für queere Menschen in der Schule umgesetzt werden?

Bisher sind verpflichtende Fortbildungen rechtlich schwierig umzusetzen. Wir befürworten hier eine Weiterentwicklung.

Forderung 2. Wir fordern, dass es in allen Formularen und anderen schriftlichen Angaben des Geschlechts und der Anrede die Möglichkeit gibt, ein unbestimmtes Geschlecht und die geschlechtsneutrale Anrede auszuwählen.

GRÜNE: Diese Forderung entspricht der geltenden Rechtslage (vgl. etwa Beschluss des BGH vom 27.8.2024 im Fall Deutsche Bahn) und wird selbstverständlich von uns unterstützt.

Forderung 3. Wir fordern, dass bei der Renovierung und Neubau öffentlicher Gebäude eine genderneutrale Toilette verpflichtend wird. Wenn in existierenden Gebäuden mehr als zwei Toiletten bestehen, muss eine Toilette genderneutral ausgestaltet werden.

GRÜNE: Auf Landesebene ist eine solche Vorgabe bisher kein Thema. Aufgrund der Einrichtung barrierefreier Toiletten für mobilitätseingeschränkte Personen sollten in den meisten öffentlichen Gebäuden bereits genderneutrale Toiletten existieren.

THEMA 9. (MENTALE) GESUNDHEIT

Forderung 1. Wir fordern, dass mentale Gesundheit enttabuisiert wird, indem regelmäßig Aufklärungs- und Präventionsangebote im Bildungsplan aller Schularten verankert werden.

GRÜNE: Wir stimmen zu! Das Thema Prävention und Gesundheitsförderung ist auch aufgrund unseres Drängens seit 2016 als Leitperspektive im Bildungsplan verankert, insofern sind bereits heute alle Schulen aufgefordert, über Aufklärungs- und Präventionsangebote zu mentaler Gesundheit zu informieren. Wir weisen zudem auf das Präventionskonzept „stark.stärker.WIR“, das einen baden-württembergweiten Rahmen für die Schulen vorgibt und mit einer umfangreichen Handreichung verbunden ist.

Wir setzen uns dafür ein, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie entsprechende Beratungsstellen weiter auszubauen und an Schulen verstärkt auf multiprofessionelle Teams zu setzen.

Forderung 2. Wir fordern, dass die Verfügbarkeit von Therapieplätzen noch in dieser Legislaturperiode erhöht und beschleunigt wird.

GRÜNE: Das Problem einer unzureichenden Verfügbarkeit von psychotherapeutischen Plätzen ist uns bewusst. Zuständig ist hier allerdings nicht das Land, vielmehr handeln kassenärztliche Vereinigungen und gesetzliche Krankenkassen hier im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben.

Forderung 3. Wir fordern, dass die Zugangshürden zur Ausbildung im psychotherapeutischen Berufsfeld gesenkt werden.

GRÜNE: Die Psychotherapie inklusive Studium und anschließender Berufspraxis wird durch ein Bundesgesetz, das Psychotherapeutengesetz, geregelt, das 2020 umfassend reformiert wurde. Eine Vereinfachung der Zugänge zu diesem Berufsfeld müsste grundsätzlich im Bund geregelt werden.

Dagegen haben wir in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren deutlich in die Qualität des Psychotherapiestudiums investiert. Bundesweit ist das Land hier Vorreiter beim Auswahlverfahren, um den Zugang gerecht und fair zu gestalten.

THEMA 10. MEIN THEMA FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Forderung 1. Wir fordern, dass das Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung gestärkt wird.

***GRÜNE:** Objektiv betrachtet ist Baden-Württemberg so sicher wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Trotzdem gibt es eine zunehmende Verunsicherung; Sicherheitsgefühl und tatsächliche Sicherheit gehen also auseinander. Wir setzen uns für eine bürgernahe, gut ausgerüstete, gut ausgebildete und präsen- te Polizei ein und haben deswegen Stellen und Ausstattungsmittel in den letzten Jahren immer wieder erhöht. Hier ist das Land gefragt und unter grüner Führung aktiv geworden.*

Forderung 2. Wir fordern, dass die Landespolitik einen stärkeren Fokus auf die Rente setzt.

***GRÜNE:** Rente ist per se kein landespolitisches Thema, sondern wird maßgeblich bundesgesetzlich gere- gelt. Ministerpräsident Kretschmann und Finanzminister Danyal Bayaz (beide Grüne) haben dennoch immer wieder Vorschläge in die bundespolitische Rentendebatte eingebracht.*

Forderung 3. Wir fordern, dass man Probleme an der Wurzel packt, bevor Rechtswidrigkeiten entstehen.

***GRÜNE:** Wir stehen für ein liberales und weltoffenes Baden-Württemberg. Rechtstaatliche Grundsätze wie die Gleichheit vor dem Gesetz und das Recht auf ein faires Verfahren gehören zu unserem Land.*

Allerdings zeigen wir klare Kante gegenüber jeder Form von Extremismus. Neben der umfassenden Präven- tionsarbeit, die wir deutlich gestärkt haben, gehört dazu auch, genau hinzuschauen, wenn Menschen sich radikalieren – ob in Versammlungssälen oder über soziale Medien – und Angriffe auf unsere Verfassung nicht zu dulden. Wo es notwendig ist, setzen wir auf Maßnahmen wie beispielsweise Vereinsverbote oder die Ausweisung von Hasspredigern.

ANSPRECHPARTNER

Erwin Köhler MdL

Sprecher für Kunst und Kultur

Sprecher für Jugendpolitik

Sprecher für Senior*innen

Telefon: +49 711 2063-6340

E-Mail: erwin.koehler@gruene.landtag-bw.de